

Selbstdeklaration (SD) des Finanzintermediärs (FI)
beim Aufschub der ordentlichen GwG-Revision gemäss §51 des Reglements

Mitglied: _____

Adresse: _____

Letzte Prüfung am:

Durchgeführt von:

A. GwG-relevante Tätigkeit¹ / Tätigkeitsbeschrieb:

Die erbrachte Tätigkeit weist ausserdem folgende Eigenschaften auf:

- Vergabe von Konsumkrediten
 - Ankauf von Altgold
 - Herausgabe von Prepaid-Karten
 - Verwendung virtueller Währungen oder Blockchain-basierter Dienstleistungen (VASP-Tätigkeit)
 - FI-Tätigkeit wird unterhalb der Schwellenwerte der Berufsmässigkeit erbracht² (nicht berufsmässig)
 - Es wird keine FI-Tätigkeit erbracht; Grund für SRO-Mitgliedschaft³:
-

B. Dauernde Geschäftsbeziehungen (GB):

1. Anzahl GwG-rel. GB per SD-Datum: _____
 2. Anzahl Zugänge von GB seit letzter Prüfung/SD: _____
 3. Anzahl Abgänge von GB seit letzter Prüfung/SD: _____
 4. Höhe des verwalteten Vermögens per SD-Datum: _____
 5. Höhe des GwG-relevanten Transaktionsvolumens⁴ seit letzter Prüfung/SD: _____
-

C. Kassageschäfte:

1. Anzahl getätigte Kassageschäfte seit letzter Prüfung/SD _____
 2. Höhe des GwG-relevanten Transaktionsvolumens seit letzter Prüfung/SD _____
-

¹ Vgl. GwG-relevante Tätigkeit gemäss Art. 2 Abs. 3 GwG sowie Gesuchsseite 6 des Aufnahmegesuchs

² Im Sinne von Art. 7 GwG

³ Vgl. §3 Abs. 2 der Statuten: Voraussetzungen für freiwillige Mitgliedschaft

⁴ Zu berücksichtigen sind Umsatz, Zu- und Abflüsse, Durchgangszahlungen etc.

D. Vorliegen risikoerhöhender Faktoren:

1. Anzahl Dossiers mit erhöhtem Risiko (DER)⁵: _____
2. Anzahl Transaktionen mit erhöhtem Risiko (TER)⁶: _____
3. Anzahl GB/Kassageschäfte mit politisch exponierten Personen (PEP)⁷: _____
4. Anzahl GB mit Verbindungen zu (komplexen) Strukturen⁸: _____
5. Anzahl «Cluster-Kunden»⁹: _____
6. Ausländischer (Wohn-)Sitz, Domizil der Vertragsparteien: _____

- EU
- Ausserhalb der EU
- Offshore-Jurisdiktionen / FATF grey list
- FATF black list

7. FI verfügt über Mutter-/Tochter-/Hilfsgesellschaften oder Betriebsstätten im Ausland oder akquiriert aktiv Kunden aus dem Ausland:

- EU
- Ausserhalb der EU
- Offshore-Jurisdiktionen / FATF grey list
- FATF black list

8. FI kooperiert mit ausländischen (Depot-)Banken:

- EU
- Ausserhalb der EU
- Offshore-Jurisdiktionen / FATF grey list
- FATF black list

9. FI delegiert Wahrnehmung von Sorgfaltspflichten an Dritte: JA: NEIN:

wenn ja, Art des Beizugs angeben¹⁰: _____

10. FI-Tätigkeit wird an Hilfspersonen (HP) gemäss Art. 2 Abs. 2 lit. b GwV¹¹ ausgelagert JA: NEIN:

wenn ja, an folgende HP's: _____

11. Liegen weitere risikoerhöhenden Faktoren vor?¹² JA: NEIN:

wenn ja, welche: _____

12. Folgende Massnahmen und Kontrollen werden zur Minimierung dieser Risiken ergriffen:

⁵ Vgl. Risikokriterien gemäss §32 des Reglements

⁶ Vgl. Risikokriterien gemäss §33 des Reglements

⁷ Anzugeben sind PEP gemäss §32 Abs. 4 lit. a (APEP) und c (OPEP) des Reglements

⁸ I.d.R. Stiftungen, Trusts, Sitzgesellschaften (vgl. auch §32 Abs. 1 lit. h des Reglements)

⁹ Von Cluster-Kunden ist auszugehen, wenn mind. 25% des insgesamt verwalteten Vermögens in die GB involviert ist.

¹⁰ An gleichwertig regulierte Dritte (§38 Abs. 1) oder nicht regulierte Dritte (§38 Abs. 2 des Reglements)

¹¹ HP erbringt FI-Tätigkeit auf Namen und Rechnung des Mitglieds

¹² Kriterien nach §32 und §33 des Reglements

Erklärung des Finanzintermediärs (FI)

Als FI im Sinne des GwG und Mitglied der SRO PolyReg wird hiermit unter Bezugnahme auf Art. 45 FINMAG und die uns bekannten gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Pflichten nach bestem Wissen bestätigt:

- a. Die Voraussetzungen zum Erhalt der Mitgliedschaft bei der SRO PolyReg wurden während der gesamten Prüfperiode erfüllt und bestehen unverändert zum heutigen Zeitpunkt.
- b. Alle Geschäftsbeziehungen sind entsprechend den Bestimmungen von Art. 3-6 GwG verifiziert und dokumentiert. Alle Vertragsparteien werden persönlich betreut und sind identifiziert worden. Die Dokumentationspflicht nach Art. 7 GwG wird eingehalten. Die aufbewahrten Belege widerspiegeln den aktuellen Stand der Geschäftsbeziehungen. Die Feststellung und Verifizierung des wirtschaftlich Berechtigten und/oder des Kontrollinhabers ist in allen gesetzlichen und reglementarischen vorgeschriebenen Fällen erfolgt und wurde dokumentiert.
- c. Die Aktualisierung der Kundendossiers erfolgt regelmässig, wobei Umfang und Periodizität in den internen Weisungen des FI im Sinne des risikobasierten Ansatzes definiert sind. Die Kunden sind in Risikokategorien unterteilt und werden entsprechend überwacht.
- d. Ein Abgleich mit den Sanktionslisten hat stattgefunden und wurde dokumentiert.
- e. Im Zusammenhang mit Geschäftsbeziehungen mit erhöhten Risiken und / oder PEP's wurden besondere Abklärungen getroffen, die Dossiers entsprechend gekennzeichnet und eine Überwachung sichergestellt.
- f. Bei einem Abbruch der Geschäftsbeziehung wurde der paper trail gewahrt und die MROS informiert (sofern vorgängig eine Meldung erstattet wurde).
- g. Sämtliche Sachverhalte und Unterlagen im Zusammenhang mit Verletzungen der Bestimmungen zur Bekämpfung der Geldwäscherei sind der SRO PolyReg mitgeteilt und alle sachrelevanten Informationen in vollem Umfang zugänglich gemacht worden. Alle Mutationen und wichtigen Umstände (z.B. Beschwerden, Verfahren), welche für die Tätigkeit des Unternehmens in Bezug auf die Einhaltung der Bestimmungen zur Bekämpfung der Geldwäscherei von Bedeutung sind, wurden der SRO PolyReg zur Kenntnis gebracht.
- h. Es wurden in der Prüfperiode keine/_ Meldung(en) an die Meldestelle für Geldwäscherei erstattet und das Verfahren betreffend Vermögenssperrung wurde gegebenenfalls eingehalten.
- i. Die Betriebsorganisation entspricht den Anforderungen von Art. 8 GwG und alle Funktionsträger haben die vorgeschriebene Schulung absolviert.
- j. Die beigezogenen Hilfspersonen erfüllen die Anforderungen von Art. 2 Abs. 2 lit. b GwV.
- k. Bei sämtlichen Crossborder-Aktivitäten wurden die anwendbaren ausländischen Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung berücksichtigt und eingehalten.
- l. Bezuglich vorstehender Erklärungen sind folgende Präzisierungen / Vorbehalte anzubringen:

(evt. weitere Ausführungen auf einem Beiblatt inkl. Kopien der Belege zu den Vorbehalten.)

Ort & Datum

Unterschrift:

(rechtsgültige Firmenunterschrift des FI)